



Gemeinde

**Gemeinde Klam**

Zahl: 900/2020  
Betreff: **Voranschlag für das  
Finanzjahr 2021, Auflage**

Gemeinde Klam, am 30.04.2021

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der **Gemeinde Klam** in der am 17.12.2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.klam.at](http://www.klam.at) abrufbar.

Angeschlagen: 30.04.2021

Abgenommen: \_\_\_\_\_



*[Handwritten signature]*  
Der Bürgermeister